

An alle Eltern und
Erziehungsberechtigten der
1. bis 3. Klassen an der
Grundschule Meckenheim
sowie den Schulanfängern des
Jahrganges 2022/2023

Auskunft erteilt: Frau Mattern
Zimmer Nr.: 0.5
Telefon: 06326/977-226
Fax: 06326/977-100
E-Mail: Paula.Mattern@vg-
deidesheim.rlp.de
Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen: FB3
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 20.01.2022

Informationen zur „Betreuenden Grundschule“ Grundschule Meckenheim für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es an der Grundschule Meckenheim eine Betreuende Grundschule bis 16:00 Uhr. Dieses Betreuungsangebot wird auch im kommenden Schuljahr für die Schultage von Montag bis Freitag, jeweils für den Zeitraum von 12:00 Uhr bis längstens 16:00 Uhr, angeboten. Grundlage dieses mit Ihrer Anmeldung geschlossenen Betreuungsvertrages ist die aktuelle Betreuungsordnung, welche diesem Schreiben beigefügt ist.

Betreuung:

Die Nachmittagsbetreuung beinhaltet nach dem gemeinsamen Mittagessen eine Erholungs- und Spielzeit. Für die anschließende Hausaufgabenbetreuung ist je nach Klassenstufe max. eine Stunde angesetzt. Danach werden mit den Kindern, je nach Wetterlage oder vorgesehenem Projekt, innerhalb oder außerhalb des Schulgebäudes Freizeitaktivitäten stattfinden. Die Schulkinder können u.a. ihre Hausaufgaben in der Einrichtung erledigen und werden dabei von den Betreuer/innen unterstützt und beaufsichtigt. Es kann jedoch kein Nachhilfeunterricht erteilt werden. Genauso wenig wird für die Hausaufgaben eine Vollständigkeit und Richtigkeit garantiert. Das Erledigen oder Einüben besonders schwieriger Hausaufgaben kann ebenso nicht umfassend erfüllt werden. Daher sind die Eltern gehalten, weiterhin die Leistungen und Fortschritte ihrer Kinder regelmäßig zu kontrollieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben sowie eine Vertiefung des am Vormittag vermittelten Unterrichtsstoffes nicht erfolgen kann.

Erprobte Betreuungskräfte stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, damit auch für die Dauer von Urlaubs- und Krankheitsvertretung entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden ist. An den Schließ- und Ferientagen der Grundschule findet keine Nachmittagsbetreuung statt. Dies gilt in gleicher Weise für den letzten Schultag vor den Sommerferien. Am ersten Schultag nach den Sommerferien findet die Nachmittagsbetreuung wieder im gewohnten Rahmen statt.

Die gesamte Nachmittagsbetreuung wird im Gebäude und im angrenzenden Außengelände der Grundschule stattfinden.

Höhe der Elternbeiträge für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule:

– **Betreuungsangebot bis 13:00 Uhr**

Teilnehmer der 1. und 2. Klasse: 15,00 Euro Monatsbeitrag

– **Betreuungsangebot bis 14:00 Uhr**

Teilnehmer der 1. und 2. Klasse: 25,00 Euro Monatsbeitrag

Teilnehmer der 3. und 4. Klasse: 15,00 Euro Monatsbeitrag

– **Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr**

Teilnehmer der 1. und 2. Klasse: 60,00 Euro Monatsbeitrag

Teilnehmer der 3. und 4. Klasse: 50,00 Euro Monatsbeitrag

Dieser Beitrag wird, aufgrund der fortlaufenden Personalkosten, unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstagen erhoben.

Die von Ihnen getätigte Anmeldung ist verbindlich für das gesamte Schuljahr.

Die Finanzierung der Nachmittagsbetreuung erfolgt nur zum Teil über die Elternbeiträge. An den Kosten beteiligen sich weiterhin der Schulträger sowie das Land Rheinland-Pfalz.

Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt und endet mit den bekannt gemachten Betreuungszeiten.

Die Kinder können nur noch zur vollen Stunde abgeholt werden.

Nach der angegebenen Betreuungszeit darf ihr Kind das Schulgelände verlassen.

Mittagsverpflegung

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung wird von Montag bis Freitag ein Mittagessen angeboten. Die Versorgung mit Warmverpflegung erfolgt einheitlich um 13.00 Uhr über die Cateringfirma Sonneck aus Deidesheim. Das Mittagessen wird bereits verzehrfertig angeliefert und in den Räumen der Grundschule eingenommen. Je nach Tagesmenü wird als Vorspeise Suppe oder Salat sowie als Nachspeise eine Süßspeise oder Obst gereicht. Weiterhin erhalten die Kinder zum Essen ein Getränk.

Der monatliche Speiseplan wird regelmäßig auf der Homepage der Schule (www.gsmeckenheim.de/Betreuung) veröffentlicht. Die Anzahl der benötigten Menüs sowie die erforderlichen Anmeldezeiten zur Organisation der Mittagsverpflegung werden vom Schulträger nach den Angaben im Anmeldebogen beim Cateringunternehmen bestellt. Die von Ihnen angegebenen Verpflegungstage bei der Anmeldung sind grundsätzlich für das laufende Schuljahr. Sollte/n Ihr Kind/Ihre Kinder kurzfristig (z.B. wegen Erkrankung) nicht an der Verpflegung teilnehmen können, ist dies der Fa. Sonneck am gleichen Tag bis spätestens 9.30 Uhr telefonisch mitzuteilen (Tel: 06326/7013033). Danach ist keine Abmeldung mehr möglich und das Menü wird berechnet.

Die von den Eltern zu zahlende Essenspauschale beträgt 3,50 € je Menü und Teilnehmer. Die Abrechnung des Verpflegungsbeitrages wird monatlich durch den Schulträger durchgeführt. Aus sozialen Erwägungen werden alle Verpflegungsteilnehmer mit 30 Cent pro Menü über den Schulträger bezuschusst.

Beitragsnachlass:

Für Geschwisterkinder wird generell ein Beitragsnachlass in Höhe von 30 v.H. berücksichtigt.

Desweiteren können Sie über das Paket für Bildung und Teilhabe (einkommensabhängig) für das Mittagessen eine weitere Ermäßigung erhalten. Anträge sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich.

In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag der Schulleitung die Gebühren nach dieser Betreuungsordnung erlassen werden, wenn dies zum Wohle des Kindes erforderlich ist. Voraussetzung für den Erlass der Gebühren ist ein von der Schulleitung begründeter, besonderer Förderbedarf des Kindes in Verbindung mit einer sozialen Bedürftigkeit der Familie. Die Entscheidung über den Erlass trifft der Schulträger.

Wir wünschen Ihrem/Ihren Kind/ern ein erfolgreiches neues Schuljahr und hoffen, dass diese sich bei der Nachmittagsbetreuung gut aufgehoben und angenommen fühlen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir sowie die Schulleitung Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Lubenau
Bürgermeister

Anlagen:

Anmeldung Betreuende Grundschule

(Rückgabe an die Verbandsgemeindeverwaltung bis spätestens 25.03.2022)